

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	06.12.2022	
Kreistag	08.12.2022	

Betreff:

Abberufung der bisherigen Gleichstellungsbeauftragten

Beschlussvorschlag:

Frau Karin Garlichs wird mit Wirkung zum 31.12.2022 als Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Wittmund abberufen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.07.2022 beantragte Frau Karin Garlichs eine Reduzierung ihrer wöchentlichen Arbeitszeit auf 32 Stunden. Um eine solche realisieren zu können, war es erforderlich, die ihr übertragenen Aufgaben (Gleichstellungsbeauftragte und Gesundheitsregion) neu zu strukturieren (vgl. Vorlage 103/2022). Wunsch von Frau Garlichs ist, lediglich die Aufgaben im Bereich der Gesundheitsregion fortzuführen und die Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte mit einem Zeitumfang von bisher 20 Wochenarbeitsstunden in andere Hände zu geben.

Eine formale Abberufung ist in diesem Fall angezeigt, da keine Gründe vorliegen, die zweifelslos für ein Ende der Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte sprechen, wie bspw. die Beendigung das der Beschäftigung zugrundeliegende Beamtenverhältnis beim Landkreis Wittmund oder der Übertragung eines Dienstpostens mit anderem Statusamt.

Gemäß § 8 Abs. 2 S. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) entscheidet die Vertretung, somit der Kreistag, über die Abberufung einer hauptberuflich tätigen Gleichstellungsbeauftragten. Für die Abberufung ist die Mehrheit der Mitglieder des Kreistages erforderlich.

Wittmund, den 17.11.2022

Abstimmungsergebnis:

gez. Börgmann, Wiebke

Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: